Beschluss zu VO/GV03/2009-088

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4 "Ringstraße - Mitte" der Gemeinde Groß Stieten

Übersicht zur Beratung:

14.10.2009	Groß Stieten	SI/03/GV03-29	geändert beschlossen

Beschluss:

14.10.2009 Gemeindevertretung Groß Stieten

Bereich Ringstraße – Abriss von 3 Wohnblöcken – es soll wieder Wohnbaumöglichkeit werden
Herr Brunn von Stadt & Haus erläutert die Planung.
Die Abgeordneten stimmen dem Beschlussvorschlag mit der Änderung – *an der Nordseite der Ringstraße sollen Parktaschen geplant werden* – zu.

Beschluss:
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 ,,Ringstraße - Mitte'' der Gemeinde Groß Stieten und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 ,,Ringstraße - Mitte'' der Gemeinde Groß Stieten, die Begründung dazu und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher unter Angabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Stellungsnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

Woitkowitz
Bürgermeister